

**Vertagt aus der Veedelsbeiratsitzung vom 16.01.2012****Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von Herrn Kippe vom 14.10.2011****Herr Kippe stellt mit Datum vom 14.10.2011 folgenden Antrag:**

*„Der Veedelsbeirat fordert den Rat auf, die Zusammensetzung des Veedelsbeirates entsprechend der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass er wirklich wie in der vom Rat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehen „die wichtigsten Bevölkerungsgruppen im Programmgebiet repräsentiert“ (Abs. 1, 3. Halbsatz)*

*Dazu ist insbesondere der Anteil der Frauen und der Vertreter mit Migrationshintergrund auf ihren tatsächlichen Anteil an der Bevölkerung im Programmgebiet (jeweils etwa 50%) zu erhöhen.*

**Begründung:**

*Im Veedelsbeirat sind wesentliche Gruppen der Bewohner im Programmgebiet, -vor allem Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund- unzureichend oder gar nicht repräsentiert. Unter den stimmberechtigten Mitgliedern gibt es nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Bozay kein einziges Mitglied mit Migrationshintergrund mehr. Unter den stellvertretern nur zwei, beides Männer.*

*Unter den stimmberechtigten Mitgliedern finden sich nur zwei Frauen gegenüber 10 Männern, davon keine mit Migrationshintergrund. Unter den stellvertretenden Mitgliedern finden sich ebenfalls nur zwei Frauen, davon ebenfalls keine mit Migrationshintergrund. Es ist also Fakt, dass die Frauen mit Migrationshintergrund, ungefähr 25% der Bevölkerung im Programmgebiet, von der Vertretung sowohl als stimmberechtigte wie auch als stellvertretende Mitglieder völlig ausgeschlossen sind. Diese jetzige Besetzung widerspricht damit dem in der Geschäftsordnung festgelegten Grundsatz der Repräsentation eklatant.*

*Sie widerspricht auch dem Diskriminierungsverbot in Grundgesetz (...niemand darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Rasse oder Religion...) und in den einschlägigen Landesgesetzen.*

*Sie widerspricht auch dem Programm, welches die Integration und die Beteiligung der Bürger und insbesondere der Frauen mit Migrationshintergrund zu einem seiner Hauptziele erklärt hat.*

*Es liegt auf der Hand, dass damit auch die Angehörigen der nichtchristlichen Religionen erheblich benachteiligt werden.*

*Da die Menschen sich nicht repräsentiert sehen, zieht das Geschehen im Programmgebiet an der Mehrheit der Bewohner unbeachtet vorüber. Sie fühlen sich nicht angesprochen, weil als Mittler die Vertreter ihrer sozialen Gruppen fehlen. Dies führt zum Scheitern wichtiger Projekte und stellt das gesamte Programm in Frage, während die Mehrheit der Vertreter (männlich, deutsch) in die Probleme der anderen Gruppen nur beschränkt (Migranten, Frauen) oder gar keinen Einblick haben (Frauen mit Migrationshintergrund).*

*ich bitte um Behandlung in der Sitzung am 17.10.2011*

*Eine Bitte um Überprüfung durch die Aufsichtsorgane behalte ich mir vor.“*

### **Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Der Veedelsbeirat wurde auf Entscheidung des Rates der Stadt Köln eingerichtet, der zudem die Geschäftsordnung für diesen bestimmt und ihm Aufgaben zuweist. Da es zur Einrichtung eines solchen Gremiums keine gesetzliche Verpflichtung gibt, kann der Rat nach seinem Ermessen frei über dessen Zusammensetzung entscheiden und unterliegt dabei keinen Beschränkungen, etwa kommunalwahlrechtlicher Art.

Der Rat der Stadt Köln hat in der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates ausdrücklich vorgesehen, dass er selbst die Mitglieder auf Vorschlag der Bezirksvertretung Mülheim ernennt, wobei die Mitgliederzahl auf 15 begrenzt wird, "damit er eine überschaubare Größe erhält und die wichtigsten Bevölkerungs- und Expertengruppen im Programmgebiet repräsentieren kann." Ebenso werden dort Organisationen benannt, die für die entsprechende Repräsentation stehen und deshalb Mitglieder entsenden sollen. Der Veedelsbeirat ist daher für die Behandlung des Antrags von Herrn Kippe nicht zuständig.

Abgesehen davon, dass keine zusätzliche Pflicht besteht, auf jede Bevölkerungs- oder Interessengruppe Rücksicht im repräsentativen Sinne zu nehmen, ist nicht erkennbar, warum die im Antrag aufgeführten Bevölkerungsgruppen nicht angemessen vertreten sein sollen. Der Integrationsrat, die Wohlfahrtsverbände, Vertreter der Unternehmer, Kirchen etc. sehen sich auch und gerade als Vertreter dieser Bevölkerungsteile und bringen deren berechnigte Interessen zum Ausdruck. Demnach liegt bei der aktuellen Zusammensetzung des Veedelsbeirates weder ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot noch gegen geltendes Recht vor.